



Verordnung von Impfstoffen in der GKV

Dr. Mathias Flume

Geschäftsbereich Verordnungsmanagement

Tel. 0231 9432-3941

Verordnungsmanagement@kvwl.de



Im Dienst der Medizin.



Verordnung

- Impfstoffe als Sprechstundenbedarf (SSB) zu Lasten der GKV
- Verordnung auf Vordruck Muster 16 unabhängig von der Kassenzugehörigkeit der Patienten
- ohne Namensnennung des Versicherten
- Markierung des Feldes 8 und 9 auf Vordruck Muster 16

Verbindliches Muster

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Abgabedatum in der Apotheke

Unfalltag Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer

Zusatzleistungen

Arzneimittel-Hilfsstoffe

Vertragsarztstempel

Unterschrift des Arztes Muster 16 (7.2008)



Sozialämter

- Verordnung als Einzelverordnung auf Namen des Patienten; nicht als SSB

In § 6 der Impfvereinbarung ist die Verordnung von Impfstoffkosten wie folgt geregelt:

„Im Hinblick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot sind Impfstoffe unter Benennung der Impfstoffart grundsätzlich ohne Angabe des Produktnamens zu verordnen...“

Neu:

Protokollnotiz: Die Regelung entspricht dem allgemeinen Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 12 SGB V. Sollten medizinische Gründe vorliegen oder der Zulassungsstatus der Produkte es erfordern, kann der Arzt auch einen Impfstoff unter seinem Markennamen verordnen.



Beispiel Grippeimpfstoffe

- Kein Wirksamkeitsvorteil eines bestimmten Grippeimpfstoffes belegt
- Verordnung über SSB-Rezept
- Rezeptfelder 8 und 9 ankreuzen und Verordnungstext mit dem Zusatz „Vorbereitung“ versehen
- In den vergangenen Jahren gab es deutliche Einsparmöglichkeiten durch rechtzeitige Vorbereitung in der regionalen Lieferapotheke

Zukünftige Entwicklung

- Europäische Referenzpreise
- Mögliche alternative Beschaffungswege



- Kühlschrankschranktemperatur regelmäßig überprüfen
- Versicherungsschutz für in der Praxis gelagerte Impfstoffe klären
- Im Fall von Versicherungsschäden dringend Kontakt mit der AOK NordWest oder KVWL aufnehmen

Empfehlungen & Recherche

www.rki.de



STIKO-Impfempfehlungen

The screenshot shows the Robert Koch Institute website. The main content area features an article titled "Influenza in Deutschland" with a detailed text about flu risk and prevention. To the right, a sidebar titled "Aktuelle Themen" lists various topics, with "STIKO-Impfempfehlungen" highlighted by a red arrow. Below the main article, there are "Weiterführende Informationen" and a "Seite drucken" button. The footer contains copyright information for Robert Koch-Institut.

ROBERT KOCH INSTITUT

Kontakt Inhalt Hilfe Impressum RSS | English

Das Institut
Gesundheit A - Z
Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie
Infektionsschutz
Infektionskrankheiten A - Z
Forschung
Service

Suche
Suchbegriff →

Sie sind hier: ▶ Startseite

Influenza in Deutschland

Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf sollten gegen Grippe (Influenza) geimpft sein. Dazu gehören Menschen über 60 Jahre, chronisch Kranke, Bewohner von Alten- und Pflegeheimen und Schwangere. Auch Beschäftigte im Gesundheitswesen sollten gegen Influenzaviren geschützt sein, da sie die Grippeviren auf ihre Patienten übertragen können. Als wichtigster Ratgeber für Patienten hat das medizinische Personal zudem auch Vorbildfunktion. Influenza kann vor allem bei chronisch Kranken, Älteren und Schwangeren zu einer schweren, unter Umständen lebensbedrohlichen Erkrankung führen. Die (geschätzte) Zahl der Influenzaerkrankungen, die zum Arztbesuch führen, kann von Saison zu Saison stark schwanken. In der vergangenen Saison betrug die Zahl der Influenza-bedingten Arztbesuche etwa 2,1 Millionen, eine ausführliche Analyse enthält der jetzt erschienene "Bericht zur Epidemiologie der Influenza in Deutschland Saison 2010/11". Die Angaben der Arbeitsgemeinschaft Influenza des RKI beruhen auf regelmäßigen Meldungen von rund 700 Ärzten. Seit März 2011 fragt das RKI im Rahmen von GrippeWeb ergänzend auch direkt die Bevölkerung nach akuten Atemwegserkrankungen.

Weiterführende Informationen

- Pressemitteilung "Saison für die jährliche Influenza-Schutzimpfung beginnt"
- RKI-Internetseiten zu Influenza, mit Link zum Influenzabericht
- GrippeWeb
- Informationen des Paul-Ehrlich-Instituts zu Influenza-Impfstoffen
- Bürger-Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Thema Impfen

Stand: 21.09.2011

Seite drucken

Copyright © Robert Koch-Institut. Alle Rechte vorbehalten.

Aktuelle Themen

- EHEC-Bericht
- EM-Aufnahmen von Erregern
- STIKO-Impfempfehlungen
- GEKO Richtlinien
- Symposium "Predictive Genetic Testing"
- FSME-Risikogebiete
- Antibiotikaresistenzen
- Ausstellung „MenschMikro be“
- Publikationsserver RKI
- TOKEN-Studie
- DEGS

Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

ROBERT KOCH INSTITUT

Epidemiologisches Bulletin

2. August 2010 / Nr. 30 AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Mitteilung der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut/Stand: Juli 2010

Die neu gefassten Impfpfehlungen der STIKO wurden auf der 67. und 68. Sitzung verabschiedet und gelten nach Eingang der Stellungnahmen ab Juli 2010 als bestätigt. Sie ersetzen die im *Epidemiologischen Bulletin* des RKI (*Epid. Bull.*) 30/2009 veröffentlichten Impfpfehlungen der STIKO/Stand: Juli 2009. Begründungen und Erläuterungen zu den Änderungen der STIKO-Empfehlungen ab Juli 2010 werden in Kürze im *Epid. Bull.* 31/2010, 32/2010 und 33/2010 sowie auf den Internetseiten des RKI (www.rki.de) verfügbar sein. *Änderungen gegenüber 2009 sind farblich und am Rand gekennzeichnet.*

Vorbemerkungen

Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten präventiven Maßnahmen auf dem Gebiet der Medizin. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich; bleibende unerwünschte gravierende Arzneimittelwirkungen werden nur in ganz seltenen Fällen beobachtet. Unmittelbares Ziel der Impfung ist es, den Geimpften vor einer Krankheit zu schützen. Bei Erreichen hoher Impfquoten ist es möglich, einzelne Krankheitserreger regional zu eliminieren und schließlich weltweit auszurotten. Die Eliminierung der Masern und der Poliomyelitis ist erklärtes und erreichbares Ziel nationaler und internationaler Gesundheitspolitik.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht keine Impfpflicht. Impfungen von besonderer Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe sollen von den obersten Gesundheitsbehörden der Länder auf der Grundlage der STIKO-Empfehlungen entsprechend § 20 Abs. 3

Diese Woche 30/2010

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am RKI

Stand: Juli 2010

Das Wichtigste in Kürze:

Die Impfpflicht gegen

- ▶ die saisonale Influenza wurde auf Schwangere erweitert. Die Impfpflicht gegen die pandemische Influenza (H1N1) 2009 wird bis auf Weiteres zurückgezogen.



Fragen und Antworten



Im Dienst der Medizin.